



Hinterkappelen, 8. Februar 2012

Chappele-Leist
3032 Hinterkappelen

EINSCHREIBEN

Gemeindeverwaltung Wohlen
Abteilung Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen bei Bern

Hinterkappelen, 08.02.2012

Einsprache

Öffentliche Planaufgabe Änderung der Uferschutzplanung Wohlensee Abschnitt Nr. A2 Aumatt-Ey und Überbauungsvorschriften Art. 13 / Teiländerung Zonenplan- Teilbereich Wohlen Ost, Anpassung Uferschutzperimeter Wohlensee

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Chappele-Leist hat sich schon mehrmals intensiv mit dieser Planung befasst. Die aktuelle Vorlage unterscheidet sich nur unwesentlich von den Unterlagen, welche im Juni 2009 anlässlich des Mitwirkungsverfahrens vorgelegt wurden.

Nach einer weiteren ausführlichen Beratung innerhalb der Plattform spricht sich der Chappele-Leist einhellig gegen dieses Vorhaben aus.

Die gesamte Planung ist abzulehnen.

Die Begründung ist grundsätzlicher und materieller Art:

Das geplante Vorhaben ist zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich abzulehnen und bis zur nächsten „ordentlichen“ Ortsplanungsrevision zurück zu stellen. Eben erst hat die Ortsplanung in der revidierten Version Rechtskraft erlangt. Das so kurz danach geplante Vorhaben untergräbt die Planungssicherheit auf unzumutbare Weise.

Materiell sprechen folgende Gründe gegen das Vorhaben:

- Der Bedarfsnachweis (Seite 5) ist ungenügend. Wenn man den Anspruch erhebt, einen Beitrag für den Grossraum Bern zu leisten, muss auch ein entsprechendes Gesamtkonzept unter Einbezug aller Akteure erstellt werden. Ein solches fehlt.
- Die Gemeinde Wohlen muss gerade auch im Bereich Freizeit und Sport mit den Landesressourcen haushälterisch umgehen. Das Gesamtvorhaben sowie insbesondere die Gebäudegrösse stehen in keinem Verhältnis zur Mitgliederzahl des RCW (Total 110 Aktiv- und Passivmitglieder, Seite 5).
- Die maximalen Gebäudemasse von 55 Meter Länge, 21 Meter Breite und 6 Meter Höhe sind überdimensioniert und ein Fremdkörper in diesem Gebiet (Seite 23).



Hinterkappelen, 8. Februar 2012

Chappelle-Leist
3032 Hinterkappelen

- Es sollen weiterhin nur eingeschossige Bauten erlaubt werden. Somit sind die max. 6 Meter Gebäudehöhe nicht notwendig.
- Über die Kosten für den Landerwerb zur Erschliessung und für die Infrastruktur der „Bootshausparzelle“ werden keine Angaben gemacht.
- Besteht ein Businessplan des RCW für die Erstellung, den Betrieb und den langfristigen Unterhalt des Gebäudes?
- Die Anpassung des Uferschutzplanes ist nur darauf ausgerichtet das vom RCW geplante Bootshaus zu ermöglichen. Vorhandene Interessenkonflikte werden heruntergespielt (Seite 15).
- Was sind die Gründe für die Verlegung des Uferweges? Wer finanziert diese?
- Basis für das Erschliessungs- und Parkplatzkonzept sind etwa 10 bis 15 Ausfahrten pro Woche im Winter, im Sommer ca. 5 mal mehr (Seite 24). Bei Normalbetrieb muss mit einem Zusatzverkehr von 2-3 Fahrzeugbewegungen pro Stunde gerechnet werden. (Gerechnet im Durchschnitt über 24 Stunden?) In den Stosszeiten? (Seite 40).
- Die Anzahl Parkplätze beim Bootshaus sind angesichts dieser Zahlen völlig unrealistisch (Seite 39).

Weitere Punkte sind einer genaueren Prüfung zu unterziehen:

- Die „weiteren Parkierungsmöglichkeiten“ sind nur vage erwähnt. Die 50 gedeckten Abstellplätze für Zweiräder sind unnötig (Seite 39).
- Die Hochstammbaumreihe entlang des Familiengartenareals wirkt sich durch die Beschattung nachteilig auf das Gartenareal aus. Weglassen.
- Das gleiche gilt für die Hochstammbaumreihe beim Trainingsplatz des Fussballclub (Seite 42).
- Was bedeuten die wichtigsten Änderungen zum Uferschutzplan und zu den Uferschutzvorschriften wie: „Die Lärmempfindlichkeitsstufen werden gestrichen“ und alle weiteren Punkte dieser Aufzählung (Seite 50)?

Der Chappelle-Leist empfiehlt dem Ruderclub Wohlensee und der Gemeinde Wohlen, die Realisierung eines Bootshauses in dieser Grösse und an diesem Ort nicht weiter zu verfolgen. Der Chappelle-Leist ist bereit, alles in seinen Möglichkeiten stehende zu tun, um dem Ruderclub Wohlensee zu einem in allen Belangen angepassten Bootshaus zu verhelfen.

Mit freundlichen Grüssen

Chappelle-Leist
Erwin Dubs
Präsident

Hans Hege
Vorstandsmitglied